

Dresdner Volkszeitung



Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abozinsungspreis mit der vgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlos monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierzählig. Nr. 275, unter Kreisband für Deutschland und Österreich-Ungarn Nr. 8. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Weitinerplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Gedächtnis: Weitinerplatz 10. Tel. 25261.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Bezirks werden die abgesetzte Zeitung mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsangebote 25 Pf. Interesse müssen bis spätestens 1/2 10 Uhr fehl in der Redaktion abgegeben sein und sind im voran zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 269.

Dresden, Donnerstag den 20. November 1913.

24. Jahrg.

Der Reichsbund der liberalen Arbeiter protestiert gegen die Arbeitswilligen-Forderungen des Industriekonsrates des Hansabundes.

Der Mörder des in Kiew ermordeten russischen Justizministers gefunden worden sein.

Aus Südmittel (Südrussland) wird der Ausbruch der Lungenpest gemeldet. 46 Menschen sind bereits gestorben.

Der Panamakanal wurde von einem kleinen Dampfschiff als erstes Schiff durchfahren.

Banken und Gewerkschaftsgelder.

Ganz wider ihren Willen fördert die Deutsche Bank eine Reform der Vermögensverwaltung der deutschen Gewerkschaften, die schon seit langer Zeit Gegenstand manigfacher Entzündungen war. Nicht wenige unserer Gewerkschaften gehen zu den Kunden der Deutschen Bank, und zwar nicht nur die Zentralstellen der Verbände, sondern auch die lokalen Organisationen; es liegen auf diese Weise den Kassen der Bank Tausende von Millionen an Depositen geldern zu. Stärker befürwortet an der Berliner Börse die von uns vorgezeichneten Schritte. Arbeitnehmer und Angestellte Organisationen hätten der Deutschen Bank Depositen geldern wegen der bekannten Erfahrung eines Beamten gefürchtet. Von der Deutschen Bank wurden diese Gedanken als hofflos bezeichnet; wir deuteten bei der Wiedergabe dieser Dementierung bereits an, dass die Angestellten des Finanzinstituts gegen das Koalitionsrecht der Angestellten doch noch geschäftliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten.

Nun hat sich die Generalkommission der Gewerkschaften mit der Äffäre beschäftigt; sie kam zu dem Beschluss, mit der Deutschen Bank über gewisse, noch zu formularierende Bedingungen in Verhandlungen zu treten, um Sicherungen für den Schutz des Koalitionsrechts der Angestellten in Zukunft zu erhalten. Als weitere Folge müsste sich bei einer Ablehnung dieser Bedingungen auch ein Abbruch der geschäftlichen Beziehungen ergeben. Wie wir hören, ist bei anderen Großbanken sehr starke Gewissheit vorhanden, jene Garantie für die Anerkennung des Koalitionsrechts der Angestellten zu geben, die nach den Vorgängen der letzten Zeit von der Deutschen Bank verlangt werden muss. In führenden Gewerkschaftskreisen herrscht die Ansicht vor, dass die Errichtung einer eigenen Genossenschaftsbank mit Bekleidung in Angriff genommen werden müsse, falls mit der Deutschen Bank eine Bekleidung nicht zustande käme und auch die anderen Großbanken sich dieser Haltung anschließen.

Der von der Deutschen Bank gemahnte Angestellte war, wie erinnerlich sein wird, Mitglied des Allgemeinen Bankbeamtenvereins, also einer Organisation, die der Generalkommission deutscher Gewerkschaften nicht angegeschlossen ist. Es handelt sich bei dem Vorgehen der Generalkommission nicht um die Wahrung irgend eines Verbandsinteresses, sondern um die Verteidigung des Koalitionsrechts; die Generalkommission entschloß sich zu den dargelegten Schritten ganz ohne Rücksicht darauf, welcher Richtung der Bankbeamte auch angehört.

Allein die der Generalkommission angegeschlossenen Gewerkschaften werden bei den Banken mehr als hundert Millionen Mark Depositen geldern unterhalten, sie sind die besten Kunden der Banken, denen sie jahraus jahrein Geld bringen, ohne je von ihnen Kredite zu beanspruchen. Um diese Kundenschaft werden die Banken, sie haben gewiss keine Lust, um der schönen Augen der Direktoren und der Deutschen Bank willen auf höchst lukrative Geschäftszusammenbindungen zu verzichten. Über in jedem Falle müssen diese Voraussetzung zu einer Ausgestaltung der Finanzverwaltung unserer Gewerkschaften führen. Viele und große Fragen drängten in den Gewerkschaften früher einer Lösung zu, manches ist auf dem Gebiete der Finanzfrage schon geschiehen, doch eine umfassende Neuregelung tut noch. Jumeist liegt jede einzelne Gewerkschaft ihre Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und ihre Fonds für sich allein an, sie tragen ihre verfügbaren Gelde, soweit sie nicht in den Gewerkschaftsbüros selbst bleiben, mit kurzfristiger Rückbildung zu einer Bank; für diesen Mittel, die voraussichtlich nicht angegriffen werden brauchen, lauft sie Staatsanleihen und ähnliche Wertpapiere. Schon gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften in der Anlage ihrer Gelder würde zu beträchtlich gestiegerte Einnahmen führen, sobald wenn man zunächst von der Errichtung einer besonderen Zentralverwaltungsstelle absieht. Um die dauernd weiter steigenden Gewerkschaftsgelder mit größtmöglichen Nutzen anzulegen, natürlich unter Bedingungen, die sich aus der Stellung und den Bedürfnissen der Gewerkschaften ergeben, wird ja länger je mehr eine Organisation notwendig, die ausdrücklich eine bankmäßige Tätigkeit ausüben muss. Sowohl sich Kaufleute, als auch das Gewerkschaftswesen, die sowohl das Bankbuch als auch das Gewerkschaftswesen, die diesen Fragen beschäftigen, fanden sie zu dem Ergebnis, dass die Tätigkeit einer Gewerkschaftsbank neben

vielen anderen Vorzügen für die Arbeiterbewegung auch den einer hohen Rentabilität hätte. Mangelnde Kenntnis der Bankverwaltung führt zu der irrtümlichen Auffassung, dass durch Gründung einer Gewerkschaftsbank die Gelder der Organisationen notwendigerweise „feigelegt“ werden müssen, wenn sie eine Verzinsung über das von Banken und Sparländern gewohnte Maß hinaus erbringen sollen. In Gewerkschaftskreisen, die sich mit Finanzfragen etwas eingehend beschäftigen, wird diese Ansicht heute nicht mehr gehabt; es dürfte deshalb die Reform der Vermögensverwaltung in den Gewerkschaften der Lösung in einem etwas schnelleren Tempo entgegengesetzt. Nicht zuletzt durch das provozierende Verhalten der Deutschen Bank.

getan, dass eine derartige Organisation imstande sein könnte, die in ihr vereinigten Unternehmensinteressen mit denen der Angestellten und Arbeiter irgendwie zusammenzuführen. Tatsächlich haben die Führer des Hansabundes auch eine Abneigung von dieser Wahlheit gehabt, die aus den Klassegegnägen der heutigen Gesellschaft entspringt, sie haben in ihren „Richtlinien“ den Grundsatzen aufgenommen, dass der Hansabund „nur die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie vertreten will, aber dagegen die Vertretung der sozialpolitischen Sonderinteressen einzelner Gewerkschaften der Unternehmer und Angestellten ihren Sonderverbänden überlassen will“. Die Auffassung dieses schönen Grundsatzes möglicherweise dazu führen, dass sich der Hansabund entweder bei den wichtigsten Entscheidungen des politischen und wirtschaftlichen Lebens ausschaltet oder dass er mit sich selbst in Widerspruch verfällt.

Niemals ist die Unmöglichkeit einer Verbindung zwischen Angestellten und Arbeiterschichten einerseits und dem herrschenden Unternehmertum andererseits deutlicher in Erscheinung getreten als gegenwärtig, da die kapitalistischen Kreise immer häufiger nach „Schutz der Arbeitswilligen“ drängen. Der sogenannte Industriekonsort des Hansabundes hat, wie bekannt, Stellung zur Arbeitswilligenfrage genommen und Forderungen aufgestellt, die denen des nationalliberalen „Scharsmachers“ entsprechen. Es ist kein Wunder, dass die Organisationen von Arbeitern und Angestellten, die einst auf den Bemühen der hansabündlerischen Harmonieverträge geprägt sind, sich nun in heller Empörung gegen den kapitalistischen Kurs des Hansabundes erheben. Wie konnten bereits Mitteilung über den Protest verschiedener Gewerkschaften der Bankbeamten und der Selbstbedienten machen. Jetzt hat sich auch der Reichsbund der liberalen Arbeiter und Angestellten mit dieser Angelegenheit beschäftigt, er erhebt eindringlichen Einspruch gegen die Vorschläge des Industriekonsorts und fleht das Directorateum des Hansabundes an, dem Industriekonsort nicht Folge zu leisten. Wenn auch der Reichsbund der liberalen Arbeiter nur sehr geringe Bedeutung für die gesamte Arbeiterbewegung Deutschlands hat — berücksichtigt doch auch seine Begründung lediglich auf vollständiger Verkenntnis des klassenhaften Charakters unserer Gesellschaft —, so ist sein Vorgehen in der Arbeitswilligenfrage doch von nicht zu unterschätzbarer Bedeutung. Der Reichsbund spricht sich in seiner Protesterklärung wie folgt aus:

Das liberale Bürgertum ist möglich vor eine schwere Entscheidung in der inneren Politik gestellt. Das Directorateum des Hansabundes wird am Montag, 24. November, entscheiden, ob es dem Vorschlag seines Industriekonsorts folgen und die föderale „Arbeitswilligenklaus“ genannte Ausschussegründung gegen Arbeit und Angestellte im Namen des Hansabundes fordern will.

Dieser Arbeitswilligenklaus ist nicht das, was er zu sein vorgibt. Es handelt sich hier um den demokratischen Versuch, einen wieder von oben die Standesfreiheit des Bürgertums zwischen Arbeit und Arbeiterschaft zu schaffen. Das Ziel ist nicht der Schutz der Arbeitswilligen, sondern die Neuerrichtung der wahren Herrschaft der Scharsmacher und der Großunternehmer. Das liberale Bürgertum hat keinen Anlass, der schädlichen Reaktion wieder in den Sattel zu holen...

Der „Arbeitswilligenklaus“ ist für die gesunde Fortentwicklung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nützlich. Sein Streit wird weniger geführt werden. Der soziale Kampf wird nur ein paar hundert Meter je Jahr mehr schaffen, wird den Lohn beschaffen, wird den Arbeitersubstanz stärken und zusammenführen. Außerdem beweisen zahlreiche Erfahrungen, dass Vorgehen gegen „Arbeitswilligen“ schon heute mit unmöglichem Streng geahndet werden.

Der Reichsbund der liberalen Arbeiter und Angestellten, dem an der Befriedung der Verhältnisse zwischen Arbeitnehmer und -geber liegt, der seine wesentliche Aufgabe in der Mitwirkung an der Einordnung des vierten Standes in das Volksgesetz erachtet, richtet an alle Freunde einer gerechten sozialen Entwicklung unseres Vaterlandes den Aufruf: die weiten Kreise des deutschen Bürgertums sollen sich rühmen, sollen die Gefahr erkennen und noch in letzter Stunde ihre Stimme erheben, ehe es zu spät ist. Das Bürgertum hat die Nöte der früheren Ausnahmegründung bezahlt, es hat seinen Einfluss in der Politik und im öffentlichen Leben dadurch verloren. Wir erwarten daher besonders von den fortwährenden Mitgliedern des Hansabunddirektoriums die Abkehr vom Arbeitswilligenklaus.

In der Erklärung des Reichsbundes finden sich außerdem Ausführungen über einen angeblichen Rückgang in der Sozialdemokratie, den man nicht wieder mit betriebsnaher Ausnahmegefahr, in Frage stellen sollte. Wie haben keinen Anlass, auf betriebsnahe Gefahr einzugehen. Gegenwärtig kommt es nur darauf an, dass auch die zahmsten Arbeitervertreter, die noch immer die Phrase von „der Einordnung des vierten Standes in das Volksgesetz“ wiederholen, sich vor die Notwendigkeit gestellt sehen, gegen die eigene Organisation, der sie sich angeschlossen haben, gegen den Hansabund, anzutreten. Sobald der Ernst der wirtschaftlichen Gegenseite sich zeigt, müssen alle phantastischen Gefahrensprognosen verfliegen, müssen auch die „liberalen Arbeiter“, die als ein Sturmboot gegen die freien Gewerkschaften gerichtet werden sollten, sich auf die Seite der Arbeiterschaft stellen. Dann vergehen alle Illusionen und die Unmöglichkeit des gemeinsamen Kampfes aller Arbeiter und aller Angestellten wird jedem zu Gemüte geführt.

Es wird sich nun zeigen müssen, ob die Führer des Hansabundes angefachtes der Empörung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen den Rückzug antreten werden. Sollten sie auf der Basis des Arbeitswilligenklaus gemeinsam mit konserватiven Agrarern und nationalliberalen Groß-

Die Kapitalkraft der Arbeiterbewegung.

Zu der Frage der eigenen Bankabteilung für die Arbeiterbewegung wird uns noch von anderer Seite geschrieben:

so. Wom muss sich derzeit amtiert, welche Kapitalien heute alljährlich durch die verschiedenen Zweige der Arbeiterbewegung im Umlauf gebracht und zeitweise aufgehäuft werden. Der vielbesprochene und geschmähte „Arbeitergroßschwein“ ist heute eine Kapitalmacht ersten Ranges und man kann es den Organisationen nicht verdenken, wenn sie diese von Arbeitern zur Besteitung der Kosten des wirtschaftlichen Kampfes aufgebrachten Gelder nicht länger den Großbanken, die doch den Kapitalismus in seiner höchsten Potenz darstellen, als Depots überlassen wollen. Gerade in den diversen Kapitalformen der Arbeiterbewegung liegt heute schon eine gewaltige wirtschaftliche Kraft, die durch eine Gewerkschaftsbank wieder im Sinne der Organisationen verwaltet und nutzbar gemacht werden kann. Ein Bild von dem Umfang der Geldcirculation bei den deutschen freien Gewerkschaften bietet die nachstehende Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Kassemehrdeutzen der im die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angegeschlossenen Zentralverbände in den Jahren 1908 bis 1911:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand
1908	48,54	42,06	40,84
1909	50,53	46,28	48,48
1910	64,87	57,98	52,57
1911	72,00	60,02	62,11

Es ist zu berücksichtigen, dass dies nur die Gelder sind, die durch die Kassem der Zentralen gehen. Hierzu kommen noch die Umfänge der lokalen Organisationen. Einen Vorgänger hätte die zu gründende Gewerkschaftsbank bereits in der seit dem Jahre 1909 bestehenden Bankabteilung der Großkaufsgesellschaft der Deutschen Konsumvereine. Über die Tätigkeit dieser Abteilung geben folgende Ziffern Aufschluss:

Jahr	Girokonta	Wechsellokonto
1909	33,13	33,16
1910	62,41	63,33
1911	99,13	100,90
1912	154,54	156,88

Das Bankinlagenkonto entwidelt sich wie folgt:

Jahr	Einzahlung	Auszahlung	Bestand
1909	8,98	4,98	5,54
1910	9,21	5,59	9,16
1911	17,00	7,00	19,17
1912	20,32	10,97	29,02

Ein derartiges Bankinstitut hat natürlich wie eine Gewerkschaftsbank nicht die Aufgabe, die Einnahmen einzuhauen, da die gewerbliche Spekulation als Geschäftszweig gar nicht in Betracht kommt. Die Hauptaufgabe derartiger Bankinstitute besteht eben lediglich in der Regulierung des Zahlungsverkehrs der einzelnen Organisationen, in Beschaffung sicherer Anlagen und in der Bereithaltung relativ bedeutender flüssiger Mittel für Steife, Arbeitslosenunterstützung usw. Aus dem oben angeführten Ziffernmaterial geht hervor, welche Rolle heute bereits der „Arbeitergroßschwein“ am Geldmarkt spielt. Zum Geschäftsbereich einer Gewerkschaftsbank kann eben noch hinzu die Verwaltung von Parteidienstleistungen von Einlagen anderer Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, die ebenfalls nicht gewählt sind, ihre Kapitalien den Großbanken angewiesen, und eben auch die Verwaltung der Finanzgeschäfte der Volksfürsorge.

Der Aufruhr im Hansabund.

Der Hansabund hat seit seiner Begründung den Anspruch erhoben, nicht nur die Interessen der Industrie gegen die agrarischen Anmaßungen, sondern auch die Interessen aller in Industrie und Handel tätigen Volkschichten vertreten zu wollen. Die Sozialdemokratie hat von vornherein die Aussichtslosigkeit dieser Versprechungen aufgeworfen, sie hat die Unmöglichkeit der